

Vertrags-Bedingungen für die Kinder- und Jugendgruppen der CITY-Tanzschule

1. Ein Einstieg in die Gruppen ist jederzeit möglich. Die Mitgliedschaft beginnt zum 01. oder 15. des Monats.
2. Eine Mindestmitgliedschaft gibt es nicht.
3. Die erste Unterrichtsstunde bleibt als Schnupperstunde beitragsfrei. Ohne schriftliche Anmeldung ist nach dieser Stunde eine Teilnahme am Unterricht nicht mehr möglich.
4. Die Mitgliedschaft ist fortlaufend. Eine Kündigung kann jeweils zum Monatsende erfolgen. Sie muss spätestens bis zum 15. des laufenden Monats schriftlich ausgesprochen werden. Falls nicht gekündigt wird, besteht die Beitragspflicht weiter, auch wenn das Kind nicht mehr am Unterricht teilgenommen hat.
5. Der ermäßigte Monatsbeitrag (s. Punkt 9) beträgt zurzeit 26,- € pro Person und Monat bei 12 Beitragsmonaten pro Jahr. Bei gleichzeitiger Belegung von mehreren Gruppen gibt es Sonderpreise:

	1 Gruppe	2 Gruppen	3 und mehr Gruppen
Monatsbeitrag	26,00 €	43,00 €	55,00 € (Flatrate)

Bei der Flatrate können alle Solo-Gruppen für die passende Altersstufe besucht werden. Tanzkurse und Workshops bleiben darüber hinaus kostenpflichtig.

6. Für Geschwister gewähren wir eine Ermäßigung von 3,- Euro pro Kind pro Gruppe (maximal 9,- € pro Kind bei der Flatrate).
7. Die Beiträge können per Überweisung/ Dauerauftrag oder per SEPA-Lastschrift beglichen werden. Barzahlung oder Kartenzahlung ist nicht möglich. Der Beitrag ist zum Monatsbeginn zu entrichten. Im Falle einer Lastschrift-Rückbuchung, die die Tanzschule nicht verschuldet hat, werden Bankgebühren fällig, die durch die Tanzschule an den Beitragszahler weitergegeben werden. Die Tanzschule behält sich vor, ebenfalls Bearbeitungsgebühren in Höhe von bis zu 3,00 € zu erheben.

8. Der Beitrag ist jeweils zu Beginn des Monats (spätestens zum 5. des Monats) fällig. Nach Verzögerung von 30 Tagen kann die Tanzschule die gesetzlichen Verzugszinsen geltend machen.
9. Der Unterricht findet pro Gruppe wöchentlich über 60 Minuten (inklusive Pause) statt mit Ausnahme von Schulferien, Feiertagen, Tanzschul-Veranstaltungen und höherer Gewalt. Das Unterrichtshonorar wird durch eine solche Pause nicht reduziert. Solche Ausfälle sind bereits im aktuellen Monatsbeitrag berücksichtigt.
10. Der Aufenthalt von Begleitpersonen im Unterrichtssaal und das Fotografieren während des Unterrichts ist nicht erwünscht. Abweichungen hiervon sind mit dem Tanzlehrer abzusprechen.

Begriffserklärungen:

Solo-Gruppen: Alle Unterrichtsformen, bei denen Tänze unterrichtet werden, die ohne Tanzpartner getanz werden

Tanzkurse: Unterrichtsformen mit einer festgelegten Anzahl von Unterrichtsstunden mit einem Starttermin und einem letzten Termin. (im Gegensatz zu Clubs/ Kreisen -> hier gibt es fortlaufend Termine, ohne dass ein letzter Termin von vornherein feststeht)

Workshops: Unterrichtsform ähnlich einem Kurs, allerdings auf einen einzelnen Termin beschränkt (eventuell auch über ein Wochenende)